

Papier-Zeitung

FACHBLATT

für **Papier- und Schreibwaaren-Handel und -Fabrikation**

Buchbinderei, Druck-Industrie, Buchhandel

sowie für alle verwandten und Hilfsgeschäfte

Pappwaaren-, Spielkarten-, Tapeten-, Maschinen-, chemische Fabriken usw.

Herausgegeben

VON

CARL HOFMANN,

Mitglied des Kaiserl. Patentamtes, Civil-Ingenieur, früher technischer Leiter von Papierfabriken.

Berlin W., Potsdamer Strasse 134.

Preis der Anzeigen
10 Pfennig das Millimeter Höhe
50 mm breit (1/4-Seite).

Ermäßigungen b. Wiederholung
6mal in 1 Jahr 10 pCt. weniger

13	20
26	30
52	40
104	50

Für Anzeigen unter Zeichen
wird dem Besteller 1 M. mehr
berechnet. Dafür erfolgt An-
nahme u. freie Zusendung der
frei an uns gelangenden Zei-
chen-Briefe.

Stellengesuche zu halbem Preis.

Vorauszahlung a. d. Verleger.

Erscheint
Jeden Sonntag u. Donnerstag.

Bei der Post bestellt und ab-
genommen oder durch Buch-
handel bezogen:

einschl. 1 Heft von Hofmann's
Handbuch d. Papierfabrikation
vierteljährlich 2 M. 50 Pf.
(im Ausland mit Post-Zuschlag).

Nr. 5085 der Deutschen Reichs-
Post-Zeitungs-Preisliste.

Von der Exp. d. Bl. direkt
unter Streifband, — In- und
Ausland: vierteljährlich 4 M.

Alleiniges Organ des Vereins Deutscher Buntpapier-Fabrikanten und des Schutzvereins der Papier-Industrie.
Organ von 10 Sektionen und für die Bekanntmachungen der Papiermacher-Berufsgenossenschaft.
Alleiniges Organ der Papierverarbeitungs-Berufsgenossenschaft und ihrer 8 Sektionen.
Organ für Bekanntmachungen der Vereine Deutscher Holzstoff-Fabrikanten und Deutscher Papier-Fabrikanten.
Alleiniges Organ der Berliner Typographischen Gesellschaft.

Nr. 83.

Berlin, Sonntag, 15. Oktober 1893.

XVIII. Jahrg.

Alle Postanstalten und Buchhandlungen nehmen Bestellungen zum Preise von 2 M. 50 Pf. für das Vierteljahr (im Ausland mit Post-Zuschlag) an. Bei Bezug unter Streifband müssen wir dagegen, des hohen Portos wegen, für In- und Ausland gleichmässig 4 M. für das Vierteljahr berechnen. Wer nicht mehr unter Streifband beziehen will, beliebe uns dies gefl. auf einer Postkarte mitzutheilen, damit wir den Versandt einstellen können.

Jeder Bezieher erhält in jedem Vierteljahr als **kostenfreie Zugabe** eine Lieferung der neuen Pracht-Ausgabe von

Hofmann's praktischem Handbuch der Papierfabrikation.

Seit Anfang 1886 sind 31 Lieferungen erschienen. Hefte 1—22 mit 852 Seiten und 771 Holzschnitten werden als Prachtband für 30 M., ab hier, geliefert. Die 31. Lieferung wurde mit Nr. 78 versandt.

Neu zugetretene Bezieher können gegen Einsendung der Postquittung bis auf weiteres die früher erschienenen Hefte zu je 1 M. erhalten.

Inhalt.		Seite	
Einfuhr nach Finnland.	2551	Das deutsche Buchbinder- gewerbe (Fortsetzung)	2558
Papier-Prüfung	2551	Kleine Mittheilungen	2559
Vertiefungen in Pappen	2552	Deutsche Erfindungen	2562
Wasserzeichen. Reinigen der Maschinensiebe während des Betriebs	2552	Patentlisten und Gebrauchs- muster	2564
Mikrophotographie im Dienste des Papierfaches	2553	Neue Geschäfte und Geschäfts- veränderungen	2570
Tapeten-Trustinordamerika. Pariser Speisekarten. Un- redlicher Wettbewerb	2554	Börsenbericht	2571
Neuheiten	2555	Harte Gipsform	2574
Berliner Typ. Ges. • Fleisch • an Titelschriften	2557	Befestigung von Papierzetteln auf Blech	2576
		Unfall-Versicherung	2578
		Briefkasten	2580
		Marktberichte	2581

Einfuhr nach Finnland.

Der Minister für Handel und Gewerbe hat an alle wirthschaftlichen Vereine und Verbände folgende Uebersetzung einer Bekanntmachung der Oberzollbehörde Finnlands, betreffend den Transithandel über Deutschland, gesandt:

Nachdem durch Bekanntmachung vom 10. August d. J. in Gnaden verordnet worden, dass auf deutsche Waaren, welche nach dem Grossfürstenthum Finnland importirt werden, die im Zolltarif für Finnland enthaltenen Zollsätze um 50 pCt. erhöht werden sollen, ist die Frage aufgeworfen worden, wie die erwähnte Zollerhöhung Anwendung finden soll auf Waaren, welche, obschon nicht deutschen Ursprungs, über Deutschland eingeführt werden.

Aus diesem Anlass hat der Kaiserliche Senat mittels Schreibens der Finanz-Expedition vom 14. September d. J. der Oberzollbehörde mitgetheilt, dass die beregte Zollerhöhung keine Anwendung findet auf Früchte, welche nicht in Deutschland angebaut werden, Kaffee, rohen Kakao, Pfefferkörner, Ingwer, Gewürznelken und andere exotische Gewürze, Cedernholz, sowie vegetabilische Färb- und Gerbstoffe in rohem Zustande nicht europäischen Ursprungs, selbst wenn diese Waaren ohne Ursprungszeugniss über Deutschland in das Land eingeführt werden, sowie dass die beregte Zollerhöhung auch auf andere Waaren keinen Bezug hat, welche aus einem andern Lande transito durch Deutschland direkt nach Finnland eingeführt werden, sofern sie begleitet sind von einem Ursprungszeugniss nebst offiziellem, mit Siegel versehenem Zeugniss derjenigen deutschen Zollkammer, bei der sie zuletzt zur direkten Ausfuhr nach Finnland ausklarirt wurden, darüber, das sie während der ganzen Zeit, seitdem sie aus dem Produktionslande nach Deutschland gekommen, unter Aufsicht der Zollbehörde sich befunden haben; und es hat gleichzeitig der Kaiserl. Senat für gut befunden, zu verordnen, dass als Ursprungszeugniss gut zu heissen sind: Brief oder Faktura, ausgefertigt vom Fabrikanten (dagegen nicht vom Kommissionär oder Wiederverkäufer), dessen Unterschrift entweder von einer Russischen Legation, einem (Russischen) Konsul oder Konsularagenten oder von einer Stadt-, Gemeinde- oder Polizeibehörde im Produktionslande beglaubigt sein muss, oder auch ein besonderes Ursprungszeugniss, ausgestellt von einer Russischen Legation, einem (Russischen) Konsul oder Konsularagenten oder einer Handelskammer, Kommunal- oder Polizei-

behörde, und es sollen diese Zeugnisse, lediglich in der Originalsprache abgefasst, von der Zollkammer angenommen werden. Vorstehendes wird zur Kenntnissnahme des Publikums hierdurch mitgetheilt.

Helsingfors, 16. September 1893.

Die Ober-Zollbehörde.

Papierprüfung.

Die wenig erfreuliche Lage, in der sich die Papier-Industrie befindet, fordert gebieterischer denn je die rationellste, sparsamste Handhabung im Fabriksbetriebe, und vorsichtige, strenge Kalkulation aller zur Erzeugung gelangenden Papiersorten. Dass die Kalkulation bei manchen Fabriken noch recht im Argen liegen muss und zu nicht geringem Theile — mitunter mögen ja auch noch andere Faktoren nachtheilig dazu beitragen — Ursache der schlechten Betriebs-Ergebnisse ist, beweisen die Unterbilanzen verschiedener bekannter Aktien-Unternehmungen. Gleichgeartet mag es wohl auch bei einzelnen in Privatbesitz befindlichen Papierfabriken beschaffen sein, beide Fälle aber sind im höchsten Grade bedauernswerth.

Häufig wird der Fabrikant veranlasst, auf Grund fremder Erzeugnisse Angebote machen zu müssen, der vorsichtige Verkäufer wird indess den Preis nicht auf eine oberflächliche Beurtheilung des ihm vorgelegten Musters hin abgeben, sondern dieses, um beiden Theilen nachträglich Erfahrungen unangenehmer Art zu ersparen, vorerst auf stoffliche Zusammensetzung, unter Berücksichtigung der nach auf- und abwärts zulässigen Abweichungen prüfen, auf der gefundenen Basis rechnen und dann erst seine Forderung stellen. Solches Vorgehen ist ja allerdings etwas umständlich und schwerfällig, aber unerlässlich, wenn man etwas verdienen will.

Leider verfügen viele Fabriken nicht über entsprechend geschulte Kräfte, die Inanspruchnahme einer Papierprüfungs-Anstalt muss aus verschiedenen Gründen unterbleiben. Das Geschäft wird auf gut Glück gemacht und dann helfe, was helfen kann.

Aus bisher Gesagtem geht hervor, dass neben vielem andern Wissen die Vertrautheit mit dem Papierprüfungs-Verfahren einen wichtigen Theil des Könnens eines Papiermachers bildet und keinem unserer heranwachsenden Techniker fehlen darf. Es kommt deshalb immer häufiger vor, dass Papierfabriken, besonders solche, die sich mit Her-